



# HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD),  
Sandra Weegels (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD),  
Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD) vom 15.02.2024**

**Zukunftssicherung Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)**

und

## Antwort

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, wird der vor einem Jahr mit dem Land Hessen abgeschlossene Zukunftsvertrag „nicht das letzte Wort sein können“. Dies sagte der Vorstandsvorsitzende des Mehrheitseigners Rhön-Klinikum AG am 06.02.2024 während des Neujahrsempfangs der Universität und des Klinikums in Gießen. Es seien nicht Millionen Euro notwendig, um den Klinikumsstandort zukunftsfest zu machen, sondern Milliarden Euro. Dies gelte schon im Sinne der Patienten.

### Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Anschlussvereinbarung zur Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin, das sogenannte Zukunftspapier Plus, löst enorme Investitionen in den Medizinstandorten Gießen und Marburg aus, die der optimalen Krankenversorgung und der exzellenten Wissenschaft gleichermaßen zugutekommen. Es ist von großer Bedeutung für die gesamte Region, dass diese dringlichen und notwendigen Vorhaben nunmehr zügig umgesetzt werden. Nach Aussage von Herrn Prof. Dr. K., Vorstandsvorsitzender der Rhön-Klinikum AG, beim Abschluss der Anschlussvereinbarung im Februar 2023 ermögliche die getroffene Vereinbarung es, gemeinsam nach vorn zu schauen. Der Vertrag mit dem Land Hessen stelle das Uniklinikum auf eine solide zukunftsfähige Grundlage.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welcher Höhe wurden seit Abschluss des Zukunftsvertrages Investitionsfördermittel vonseiten UKGM beantragt? Bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen beantragten Maßnahme und der entsprechend beantragten Beträge.

Die Anschlussvereinbarung sieht kein Antragsverfahren vor. Das Land stellt der UKGM GmbH jährliche Investitionsmittel für neuestes medizinisches Gerät und Baumaßnahmen zur Verfügung.

Frage 2 Auf welche Summe belaufen sich die seit Abschluss des Zukunftsvertrages dem UKGM zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel? Bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen sowie deren Kosten.

Die UKGM GmbH hat für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 bis zum Stichtag 29.02.2024 Investitionsfördermittel in Höhe von 56.367.600 € erhalten. Diese sind nicht auf einzelne Maßnahmen aufgeteilt.

Frage 3 Liegen der Landesregierung bereits Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Fördermittel aus dem Jahre 2023 von Seiten UKGM vor?

Frage 4 Wenn Frage 3 mit ja beantwortet wurde: Bitte um Angabe, zu welchen zweckentsprechenden Verwendungen der Fördermittel diese Nachweise vorliegen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Bisher liegt kein Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2023 vor.

Frage 5 Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wurde: Sind Investitionsfördermittel für Maßnahmen, die sich über mehrere Perioden erstrecken, zur Verfügung gestellt worden? Bitte um Angaben zu diesen Maßnahmen.

Bisher liegt noch kein Zwischenverwendungsnachweis vor, sodass das Land nicht sagen kann, für welche konkreten Maßnahmen die Investitionsfördermittel verwendet wurden. Bei umfangreicheren Baumaßnahmen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich diese über mehrere Jahre erstrecken.

Frage 6 Ist der Vorstand des Universitätsklinikums Gießen und Marburg bereits zwecks neuer Verhandlungen über Anpassungen des Zukunftsvertrages an die Landesregierung herangetreten?

Nein.

Frage 7 Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des Vorstandsvorsitzenden des UKGM, dass zur Zukunftssicherung des Klinikstandortes keine Millionen Euro, sondern Milliarden Euro erforderlich sind?

Die in der Frage zitierte Aussage wird Herrn Prof. Dr. K. zugeschrieben, der nicht Vorstandsvorsitzender der UKGM GmbH ist, sondern Vorstandsvorsitzender der Rhön-Klinikum AG und Aufsichtsratsvorsitzender der UKGM GmbH. Bisher hat sich keine der Parteien der Anschlussvereinbarung in diesem Zusammenhang an das Land gewandt. Daher sind dem Land die konkreten Hintergründe für diese Aussage nicht bekannt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vor einem knappen Jahr geschlossene Anschlussvereinbarung durch ihre zehnjährige Laufzeit den Vertragspartnern eine verlässliche Planungsgrundlage für diesen Zeitraum geschaffen hat. Das Land Hessen ist den Investitionswünschen des UKGM sehr weit entgegengekommen. Es gibt keine vertragliche Grundlage und nach Kenntnis der Landesregierung auch keinen Anlass für Änderungen an der bestehenden Vereinbarung. Etwaige Mehraufwendungen sind in der Haushaltsplanung des Landes für die kommenden Jahre dementsprechend nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 26. März 2024

**Timon Gremmels**